BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
AUSSTELLUNGEN · MESSEN
NR. 48 BERLIN 21. DEZ. 1929
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUM STÄDTEBAUGESETZ

Eine Entgegnung von Regierungsbaumeister a. D. Ernst Runge, Berlin

Herr Magistratsbaurat Schwartz, Königsberg, hat in der „Deutschen Bauzeitung" vom 26. Oktober 1929 „Stadt und Siedlung" Nr. 10 zu der Denkschrift des „Städtebauausschusses Groß-Berlin" zum Städtebaugesetz Stellung genommen. Es ist notwendig, sich mit den von ihm vorgebrachten Gedanken eingehender zu befassen.

Um einen grundlegenden Gedanken vorwegzunehmen: Das Städtebaugesetz müßte eigentlich „Landesplanungsgesetz" heißen. Wenn Herr Schwartz sagt, „der Städtebauausschuß Groß-Berlin fasse den Sinn und die Aufgabe des Städtebaugesetzes viel zu weit, indem er aus dem Städtebaugesetz ein Landesplanungsgesetz mache", dann scheint er, wie viele kommunale Städtebauer, der Auffassung zu sein, wir hätten in Deutschland nur Städte, in denen gesiedelt wird. Ja, wenn wir in Deutschland nur städt. Siedlungen, also Stadterweiterungen hätten, dann allerdings brauchen wir nur ein **Städte**baugesetz. Aber es dürfte bekannt sein, daß auch auf dem Lande gesiedelt wird, daß besonders im Westen Deutschlands, im mitteldeutschen Kohlenbezirk, in Brandenburg, um nur einige Beispiele zu nennen, Siedlungsaufgaben entstanden sind, die weit über den Rahmen einer „Stadterweiterung" hinausgehen. Daher sind auch die Ausführungen von Reg.-Baurat Dr.-Ing. Kuhberg in Nr. 89 der „Deutschen Bauzeitung", der als Sachbearbeiter für Siedlungen in Brandenburg die Entwicklung aus erster Quelle beobachten kann, als besonders bedeutungsvoll anzusehen, der in dem mangels eines Städtebaugesetzes planlosen Ansiedeln der großstädt. Bevölkerung in der Umgebung Berlins eine große Gefahr für den Siedlungsgedanken überhaupt sieht. Und er hat recht! Denn ihm stehen die praktischen Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Weichbildes Groß-Berlin zur Seite. Also man ändere den Namen um in Landesplanungsgesetz. Dann sind alle Bedenken und Zweifel beseitigt.

Desgleichen ist vielleicht zur Klarstellung der Begriffe eine Änderung des Namens „Flächenaufteilungspläne" notwendig, soweit es sich um die Pläne handelt, die der „Städtebauausschuß Groß-Berlin" damit bezeichnet. Diese Flächenaufteilungspläne sollen nur Verkehrsflächen, Wasserstraßen, Bergbaugebiete, Gebiete für Leitungen, Naturschutzparks enthalten, also lediglich Gebiete, die der Staat — also die Allgemeinheit! — für sich jetzt oder später in Anspruch nehmen muß!

Diese Pläne würden also gewissermaßen ein Gerippe enthalten, das der gesamten Landesplanung die Richtung und den Halt gibt. Man könnte die Pläne vielleicht „Verkehrsflächenpläne" heißen, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Name wieder etwas zu eng gefaßt ist. Wenn man aber den Zweck und die Zweckmäßigkeit dieser Pläne — und die Zweckmäßigkeit wird vom Städtebauausschuß Groß-Berlin gerade für die nichtgroßstädtischen Gebiete betont! —, anerkennt, dann ist eine Veröffentlichung geboten. Denn wie soll die gerade auch von Herrn Kuhberg betonte Systematik in der Besiedlung, z. B. der 40-km-Zone um Groß-Berlin geschaffen werden, wenn nicht der Staat durch Bekanntgabe seiner das Gerippe der künftigen Siedlungstätigkeit bildenden Verkehrsflächenpläne dieser die Richtung gibt. Gerade von den Fachleuten, die nicht Stadterweiterungspläne, sondern Siedlungspläne zu bearbeiten haben, wird das Fehlen jeder Unterlage, an die er sich anlehnen und in die er seine Gedanken eingliedern kann, als überaus störend und schädlich empfunden.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Veröffentlichung dieser Pläne ist in der Druckschrift des Städtebauausschusses auch betont, daß ein Zweckwandel noch nicht das Recht auf Entschädigung herbeiführen soll, außer wenn wohlerworbene Rechte verletzt werden. Und daß ein Zweckwandel praktisch heute schon den Kommunen keine Nachteile durch Entschädigungen bringt, zeigt gerade die Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. Nov. 1925 und der damit verbundene Bauzonenplan. Darum ist es nicht recht verständlich, warum gerade Senator Elkart, der Schöpfer dieses Bauzonenplans, gegen den Begriff Flächenaufteilungspläne und gegen die, sogar nur bedingte, Festsetzung dieser Pläne spricht. Gerade er, der mit dem Bauzonenplan für Berlin bewiesen hat, daß Flächenaufteilungspläne bzw. Siedlungspläne das beste Mittel in der Hand einer Verwaltung sind, um die Siedlungstätigkeit bewußt zu lenken, und der mit diesem Plan erst dem Städtebau- bzw. Landesplanungsgesetz den Weg geebnet hat, müßte doch der eifrigste Förderer des Gesetzes sein. Und die Praxis hat gezeigt, daß Berlin mit seinem Flächenaufteilungsplan nicht nur keine finanziellen Schwierigkeiten infolge erzwungenen Ankaufes herabgezonter Ländereien hat, sondern sogar gute Geschäfte macht, indem sie durch Bauverbote einerseits und durch Festhalten an alten Steuerforderungen andererseits Grundstückseigentümer langsam aber sicher dazu bringt, ihr Land für billigste Preise an die Stadt zu verkaufen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die öffentliche Hand heute unter Wirkung der noch geltenden Enteignungsgesetze Bauzonenpläne festsetzen kann, ohne Gefahr zu laufen, finanziell überlastet zu werden, unter Wirkung eines „Landesplanungsgesetzes" aber in dem eine Entschädigungspflicht infolge Zweckwandel ausdrücklich ausgeschlossen werden soll, zugrunde gerichtet werden soll! Aber auch nach anderer Richtung hin scheinen die Befürchtungen, die seitens der Selbstverwaltungsbehörden geäußert werden, von diesen selbst nicht voll anerkannt zu werden; denn es geht das Gerücht, daß die Landkreise der Provinz Brandenburg sich zu einem Landesplanungsverband zusammenzuschließen im Begriffe sind. Ist das tatsächlich der Fall, so wird von den Kreisen gerade das gemacht, was von ihren Angehörigen selbst — also den Selbstverwaltungsbehörden — bekämpft wird, eine übergemeindliche Regelung der Siedlungstätigkeit.

Wenn der Verfasser des Artikels weiter Stellung nimmt gegen die vorgeschlagenen Siedlungsämter und befürchtet, daß die Zuständigkeit der Kommunen weiter eingeschränkt wird, so ist vielleicht die knappe Fassung der Denkschrift daran schuld, daß er den Sinn der Siedlungsämter mißverständlich aufgefaßt hat.

Um es noch einmal zu sagen: Wenn wir in Deutschland nur Großstädte mit städtebaulich geschulten Stadtbauräten hätten, dann brauchten wir überhaupt kein Städtebaugesetz, keine Siedlungsämter. Wir haben aber in kleineren Kommunen kein fachmännisch geschultes Personal, wir haben keine Stadtbauämter, keine Plankammern und ähnliches. Wir brauchen für die praktische Arbeit außerhalb der Grenzen der Großstädte Dienststellen, bei denen die ganze Planbearbeitung einheitlich durchgeführt bzw. gefördert werden muß. Es ist in der Denkschrift ausdrücklich gesagt, daß „die zugehörigen Stadt- und Landkreise" vertreten sein sollen. Um es noch klarer auszudrücken,

das Siedlungsamt ist als eine reine Selbstverwaltungsbehörde gedacht, der der Regierungspräsident durch den Leiter des Siedlungsamtes lediglich als Gleichberechtigter, allerdings als primus inter pares angehören soll. Inwiefern also die Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht geschmälert werden sollen, ist völlig unklar.

Allerdings muß man zugeben, daß die im Gegensatz zur Zeit des Freiherrn vom Stein heute ungeheuer vergrößerten und vermehrten Aufgaben der Gemeinden, insbesondere technischer Natur, zum großen Teil nur übergemeindlich und zwischengemeindlich zu regeln sind und daß aus diesem Grunde eine Einschränkung der kommunalen Aufgaben der Selbstverwaltung und damit eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Einzelgemeinde notwendig geworden ist. Es ist für den Kommunalbeamten, insbesondere den Verwaltungsjuristen allerdings oft schwer, diese Notwendigkeit, entstanden aus der Entwicklung der Technik, anzuerkennen.

In diesem Sinne ist auch der Artikel des Magistratsbaurats Schwartz zu verstehen, der in der Denkschrift lediglich eine Gefahr für das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sieht und befürchtet, daß der „Städtebau" in eine staatliche Zwangsjacke gepreßt werden soll! Er verkennt dabei, daß die heutige Zeit, die den Gemeinden Aufgaben zuteilt, an die der Schöpfer des Selbstverwaltungsrechtes nicht denken konnte und die von der Einzelgemeinde nicht zu lösen sind, auch eine andere, weitere Form des Selbstverwaltungsrechtes fordert. Und da hat der Verfasser des Artikels recht: Der Städtebauausschuß hatte die Absicht, Wege zu zeigen, die geeignet sind, eine Reform des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden mit dem Ziel einer verwaltungsmäßigen Zusammenfassung vorzubereiten. Und daß eine solche Reform nicht nur der Rechte der Gemeinden, sondern auch der Pflichten, insbesondere im Sinne einer Selbständigkeit beim Geldausgeben und im Geldaufbringen, notwendig ist, dürfte heute kaum noch bezweifelt werden. —

DEUTSCHER STÄDTETAG UND STÄDT. BAUWESEN

DROSSELUNG DES WOHNUNGSBAUS UM 20 v. H. IM NÄCHSTEN JAHRE

Von Willi Brachvogel, Berlin-Friedenau

Bekanntlich hatte der Vorstand des Deutschen Städtetages Ende Oktober dieses Jahres in einer Sitzung einstimmig beschlossen, die kurzfristigen Schulden der Kommunen zu konsolidieren und die künftige Ausgabenwirtschaft der Städte den Anforderungen der Zeit und der Lage des deutschen Kapitalmarktes anzupassen. Vor allem geht der Beschluß der Städte dahin, sofort eine wirksame Einschränkung bei öffentlichen Neubauten eintreten zu lassen und die vorläufigen Wohnungsbauprogramme zu reduzieren und zu strecken. Dieser Beschluß ist für die Bauwirtschaft von weittragender Bedeutung und verdient große Beachtung.

Infolge der äußerst trostlosen Finanzlage im Deutschen Reich mußten viele Städte, darunter auch Berlin, ihr Bauprogramm kürzen und zeitweilig ganz einstellen. Schon allein diese Maßnahme vieler Städte wirft besonders den Wohnungsbau wieder auf Monate zurück, und da bisher gerade die Bautätigkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert wurde, um die Wohnungsnot und das Wohnungselend einigermaßen zu lindern, so hat natürlich der neuere Beschluß des Deutschen Städtetages Beunruhigung hervorgerufen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Kommunen teilweise darauf losgewirtschaftet haben, ohne sich über die späteren Folgen ihrer Finanzpolitik Gedanken zu machen; keine Stadt wollte der anderen nachstehen, und so wurden Schulden über Schulden gemacht, deren Gesamtsumme und Zinshöhe augenblicklich so enorm sind, daß es der Deutsche Städtetag für angebracht hielt, endlich hiergegen Front zu machen.

Insgesamt betragen die kurzfristigen Schulden der Kommunen mit mehr als 50 000 Einwohnern im In- und Ausland etwa 1,1 Milliarden. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß die Konsolidierung der Schulden in einzelnen Städten reibungslos vonstatten gehen dürfte, dagegen in der Mehrzahl der Fälle große Schwierigkeiten entstehen werden, besonders in Berlin, dessen Anteil an den 1,1 Milliarden allein 40 Prozent und mehr beträgt. Diese Konsolidierung will man nun wie folgt durchführen:

Die gesamten Verbindlichkeiten der Kommunen betragen etwa 1,8 Milliarden, hiervon entfallen auf die Sparkassen und Giroorganisationen etwas über 1,3 Milliarden, und von diesen haben wiederum die Girozentralen zwei Drittel und den Rest die Sparkassen zu fordern. Der übrigbleibende Betrag von annähernd 600 Mill. M., den die Sparkassen den Kommunen noch geliehen haben, sind langfristige Kredite, die bei der jetzigen Aktion nicht in Betracht kommen. Der durchschnittliche Zugang an Spareinnahmen betrug monatlich 150 Mill. M., also jährlich 1,8 Milliarden M., und da in diesem Jahre mit denselben Summen gerechnet werden dürfte (der Zugang an Spareinnahmen ist bekanntlich Konjunkturschwankungen nicht so sehr unterworfen), so geht der Beschluß des Deutschen Städtetages dahin, etwa die Hälfte des laufenden Neuzuganges an Einlagen nicht mehr zur Finanzierung des Wohnungsbaues, sondern zur Konsolidierung der kurzfristigen Verschuldung zu verwenden.

Vor allem soll der Wohnungsbau um etwa 20 v. H. eingeschränkt werden, d. h. die gesamte Wohnungsproduktion würde auf etwa 250 000 Wohnungen im nächsten Jahre reduziert werden. Selbstverständlich soll nun nicht sofort von den Wohnungsbauprogrammen der Städte ein dementsprechender Abstrich generell durchgeführt werden, vielmehr wird es sich in diesem Falle in der Hauptsache um Streichungen und Kürzungen von kostspieligen öffentlichen Bauten handeln. Desgleichen dürften die sogenannten Zusatzkredite zur Finanzierung von Wohnungsbauten gänzlich fortfallen und damit solche, die in städtischer Regie errichtet wurden.

Infolge der großen Anteilnahme der Sparkassen an dieser Säuberung der kommunalen Finanzen ist es von vornherein ausgeschlossen, daß der Wohnungsbau und im besonderen der Kleinwohnungsbau ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen werden wird, da die Sparkassen natürlich ein lebhaftes Interesse daran haben, daß ihre ins Leben gerufenen Bausparkassen durch diesen Beschluß nicht gefährdet werden. Eine Reduzierung bzw. Zurückstellung der öffentlichen Bauten ist dringend nötig, und hier kann mehr gespart werden, als wenn man den Wohnungsbau um 20 v. H. drosseln will. Man verfolge nur einmal in der „Zeitschrift für Kommunal-Wirtschaft" die Rubrik „Kommunale Chronik", um sich von den für öffentliche Bauten benötigten Summen eine Vorstellung zu machen. Einige Beispiele: Guben baut eine Badeanstalt (200 000 M.), Iserlohn errichtet ein neues Rathaus (600 000 M.), Rheydt Neubau der Sparkasse (582 000 M.), Chemnitz ein neues Stadtbad (6 Mill. M.), Hanau baut eine Zeichenakademie (1 Mill. M.), Hannover plant zwei große Volksschulen, Badeanstalt und große Grünanlagen (1. Abschnitt 1,6 Mill. M.), Kiel will Hallenschwimmbad, Jugendamt und Altersheim bauen (3,4 Mill. M.), Koblenz will ein Hochhaus errichten (900 000 M.), Köln plant eine neue Markthalle (12 Millionen M.), Altenburg i. Th. baut ein neues Berufsschulgebäude (1 Mill. M.), Kottbus plant eine Stadthalle (2 Mill. M.) usw.

Das ist nur ein kleiner bescheidener Ausschnitt aus der Zeitschrift, die regelmäßig die öffentlichen Bauten bekannt gibt, die geplant bzw. bereits schon in Angriff genommen worden sind. Es gibt aber noch andere öffentliche Stellen, wo Millionen gespart werden können, deren Aufzählung den Rahmen des Aufsatzes bedeutend überschreiten würde. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Anfrage im preuß. Landtage hingewiesen, die sich mit dem Luxus der Krankenkassen hinsichtlich ihrer Verwaltungsgebäude beschäftigt und zum Ausdruck bringt, daß es unverantwortlich sei, in unserer heutigen Zeit einen solchen Luxus zu treiben; so kostet das Verwaltungsgebäude in Köln etwa 4 Mill. M., in Berlin etwa 4½ Mill. M., in Frankfurt a. M. gleichfalls 4½ Mill. M.

Eine merkliche Einschränkung des Wohnungsbaues würde aber nicht nur das Wohnungselend und die Wohnungsnot um weitere Jahre verlängern, sondern, was viel einschneidender ist, es würde den Arbeits-

markt sehr ungünstig beeinflussen und die Arbeitslosigkeit im Bau- und Baunebengewerbe außerordentlich steigern! Gewiß würde nach einer gewissen Zeit die so wünschenswerte Senkung der Kapitalzinsen eine Verbilligung des augenblicklich noch sehr teueren Wohnungsbaues nach sich ziehen, das ist aber ein Wechsel auf lange Sicht, d. h., ob sich die Auswirkung der Maßnahme dann einstellt, wenn man mit ihr rechnet, kann natürlich nicht gesagt werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die kürzlich vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Zahlen über die Mittel- und Großbetriebe im Jahre 1928 hingewiesen, die jetzt jährlich mit der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden veröffentlicht werden. Aus den Ergebnissen dieser Statistik geht hervor, daß im Jahre 1928 trotz der zahlenmäßigen Zunahme das Wachstum der einzelnen Industriegruppen gegenüber 1927 erheblich nachgelassen hat. So betrug bei den Betrieben die Zunahme 56 484 und die Abnahme 6608 und bei den Arbeitnehmern die Zunahme 174 728 und die Abnahme 17 960. Mit anderen Worten: Auf die Zunahme entfielen auf die Mittelbetriebe 12 und auf die Großbetriebe 262 Arbeitnehmer, dagegen kamen auf die Abnahme 34 bzw. 460 Arbeitnehmer auf je einen Betrieb. Besonders auffallend ist im Jahre 1928 der Rückgang im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden, trotzdem das Baugewerbe von allen Industriegruppen den größten Zuwachs an Betrieben aufzuweisen hatte. Vgl. folgende Aufstellung:

Die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer im Jahre 1928 gegenüber 1927

	1928		1927	
	Baugewerbe	Ind. der Steine und Erden	Baugewerbe	Ind. der Steine und Erden
Betriebe 5—49	29 004	13 342	27 347	13 070
Betriebe 50 u. mehr . .	3 960	2 848	3 782	2 832
zusammen . . .	**32 964**	**16 190**	**31 129**	**15 902**
Arbeitneh. 5—49	403 963	234 264	380 346	228 632
Arbeitneh. 50 u. mehr.	481 413	421 728	461 198	417 052
zusammen . . .	**885 376**	**655 992**	**841 544**	**645 684**

Mithin Zunahme 1928 gegenüber 1927

	Betriebe			Arbeitnehmer		
	5—49	50 und mehr	insgesamt	5—49	50 und mehr	insgesamt
Im Baugewerbe	1 675	178	**1 835**	23 517	20 315	**43 732**
In der Ind. der Steine und Erden	272	16	**288**	5 632	4 676	**10 308**

Wie aus der letzten Zusammenstellung hervorgeht, betrug die Zunahme im Baugewerbe bei den Mittelbetrieben 1657 und bei den Arbeitnehmern 23 517, d. h. im Durchschnitt entfielen auf je einen Betrieb (5 bis 49 Beschäftigte) 14 Arbeitnehmer, und nimmt man dieselben Zahlen bei den Großbetrieben an, dann betrug hier das Plus je Betrieb 113 Arbeitnehmer. Diese Ergebnisse spiegeln die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe während des verflossenen Jahres wieder. Trotzdem die Zunahme der Arbeitnehmer in den Mittelbetrieben größer als in den Großbetrieben ist, gaben doch letztere den Ausschlag, da die Zunahme der Betriebe fast nur den zehnten Teil gegenüber der Gesamtsumme ausmachte. Bemerkenswert ist ferner, daß die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer im Baugewerbe von 1927 zu 1928 gegenüber 1926 zu 1927 beträchtlich abgenommen hat. So betrug die Zunahme 1927 gegenüber 1926 bei den Mittel- und Großbetrieben 5031 **(1928 = 1835)** und bei den Arbeitnehmern sogar 256 757 **(1928 = 43 732)**. Das außergewöhnlich starke Ansteigen der Betriebe und Beschäftigten im Jahre 1927 ist darauf zurückzuführen, daß das Jahr 1926 konjunkturell sehr ungünstig war und in den meisten Gewerbezweigen eine Depression Platz gegriffen hatte, die bei einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage einen Aufstieg wieder nach sich ziehen mußte. Berücksichtigt man unter diesen Umständen das Jahr 1926, so ist der Rückgang 1928 doch auffallend, und da das laufende Jahr eine weitere Abnahme bringen dürfte, so wird in diesen Zahlen überzeugend dargetan, daß die wirtschaftliche Lage trotz der zahlenmäßigen Zunahme von Jahr zu Jahr schlechter geworden ist. Ein typisches Beispiel dafür ist, daß **die Baunebengewerbe bereits um 40 v. H. abgenommen haben.** 1927 betrug die Zahl der Betriebe 1923 und 1928 nur noch 787!

Sollte nun der Beschluß des Deutschen Städtetages in seiner ganzen Tragweite sich auf den Wohnungsbau auswirken, was ja nicht anzunehmen ist, so wäre die Folge, daß die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer in diesem Jahre infolge der äußerst ungünstigen Finanzlage und des früheren Beginns der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe noch weiter zurückgehen dürfte und im Jahre 1930, ungeachtet der kommenden Verhältnisse auf dem Geld- und Hypothekenmarkt, von vornherein mit einem weiteren Sinken des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe zu rechnen ist, wenn die Zahl der Wohnungen um 20 v. H. reduziert wird.

Das deutsche Volk, das durch den Krieg und die Inflation verarmt ist, kann sich am allerwenigsten Luxusbauten leisten. Wird hier Einhalt getan, dann können die Gemeinden Millionen und Milliarden sparen. Gefährlich und wirtschaftlich äußerst schädigend aber wäre es, den Wohnungsbau einzuschränken. Sehr treffend äußerte sich kürzlich auf einem Vortragsabend der Deutschen Bau- und Bodenbank Staatssekretär Dr. Geib vom Reichsarbeitsministerium über die Drosselung des Wohnungsbaues, in dem er wörtlich sagte: „So sehr die Sparmaßnahmen in der öffentlichen Wirtschaft zu begrüßen sind, so ist doch dabei das eine klarzustellen: Der Wohnungsbau muß das letzte sein, an dem in Deutschland gespart werden darf. Die Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraumes ist die erste Voraussetzung für ein gesundes Familienleben wie überhaupt für die allgemeine Wohlfahrt des Volkes!"

Sparen tut heute bitter not, davon sind alle Schichten überzeugt, nur darf man nicht an Einrichtungen sparen, die für unsere gesamte Bevölkerung von außerordentlichem Nutzen und von weittragender Bedeutung für den Arbeitsmarkt sind. Daher: Einschränkung der öffentlichen, nicht unbedingt notwendigen Bauten und weitere kräftige Förderung des Wohnungsbaues. —

WOHNKULTUR UND ZUKUNFTSHEIZUNG

Von Herman Sörgel, München

Eine Stadt als Totalität gesehen erscheint wie ein von Dunst und Rauch zugedecktes Häusermeer, über dem sich die große Himmelsatmosphäre durchsichtig klar erhebt. In kalten wie in heißen Tagen umhüllt eine mehr oder minder dichte Schicht den ganzen Komplex von Gebäuden, so daß die Silhouette merklich abgetönt wird und mit den darüber lagernden Schwaden von Ruß und Staub, Schwefeldämpfen und Kohlenoxydgasen verschwimmt. Unter ihrem Mantel atmen Hunderttausende von Menschenlungen ihr Leben lang.

Geben diese Stätten konzentrierten Lebens wirklich Zeugnis von der hochentwickelten, „allmächtigen" modernen Technik, wenn in ihr Herz täglich lange schwarze Kohlenzüge fluten, sich an ungezählten Brand- und Feuerstellen in giftiges Gas verwandeln und in Gestalt von düstern Rauchschwaden ausbreiten, weil die in der Kohle ruhenden Energien nur zu einem verschwindend geringen Teil wirtschaftlich ausgenutzt, d. h. in Kraft oder Wärme umgesetzt werden konnten? Durch die ihm „teueren" Wolken blickt der Mensch zum Himmel und denkt vielleicht sehnsuchtsvoll an das Dichterwort: „Ihr wandelt oben im Licht auf weichem Boden, selige Genien . . .!"

Nicht minder enttäuscht betrachtet die Hausfrau den grauen Himmel durch ihre schwärzlichen Fenstergardinen — während ihr die Technik von der „weißen" Kohle Wunder verspricht. Sie gibt sich wohl keine Rechenschaft über die wahren Gründe und wirtschaftlichen Zusammenhänge, wenn sie die Rechnungen für die schmutzige Wäsche bezahlt, wenn das Kohlentragen vom Keller in den dritten oder vierten Stock entscheidend wird für die Haltung eines Dienstmädchens, wenn der Kaminkehrer am frühen Morgen die Küche mit einer feinen Schichte schwarzen Puders

überzieht, wenn der Streit um den Platz für die Kohlenkisten mit den Mitbewohnern entbrennt, wenn die Öfen nicht „ziehen", rauchen oder gar eine Kohlengasvergiftung durch eine Undichtigkeit in der Wand zu befürchten ist. Und um wieviel unangenehmer und kostspieliger können diese und noch viele andere Begleiterscheinungen der Kohlenheizung für den Hausbesitzer werden! Da sind die Leitungen der Zentralheizung eingefroren, oder die Mieter können sich nicht über die gemeinsamen Kosten einigen. Da sollen eines Tages die Kamine erhöht werden, weil sich ein Nachbar über die Rauchplage beschwert hat, oder die Feuerbeschau verlangt nach dreißigjährigem Bestehen des Hauses, sämtliche Kamintüren zuzumauern.

Außer der Hausfrau und dem Hausbesitzer muß aber vor allem der Arzt die größten Bedenken gegen die Kohlenheizung mit ihrem uns ständig umgebenden Dunstkreis geltend machen. Während die Eisenbahnzüge, die das freie Land durchziehen, allmählich mehr und mehr elektrifiziert werden, beharrt die Großstadt, die ohnedies durch den zunehmenden Automobilverkehr verstänkert wird, in ihrer Giftatmosphäre. — Die großen Temperaturschwankungen, wie sie besonders in unserem Klima auftreten, können durch die Kohlenheizung nicht ausgeglichen werden. Die Stellung der Öfen ist wegen der Lage der Kamine meist wärmetechnisch ebenso unrationell wie unhygienisch. Und auch die Heizkörper einer Zentralheizung müssen, um Leitungen zu sparen, sehr oft recht unvorteilhaft verteilt werden. Während man es im stillen Winkel am Ofen vor Hitze nicht aushalten kann, holt man sich am hellen aber zugig kalten Fensterplatz einen Schnupfen und Rheumatismus. Damit berühren wir schon die wichtigste Seite der Wohnkultur im Zusammenhang mit der Heizung, nämlich die architektonische, und nähern uns zugleich der positiven Lösung des Problems: Wie ist die Zukunftsheizung zu gestalten?

Unser Bauwesen, am meisten der Kleinwohnungsbau, der ja heute 75 v. H. des Gesamtwohnbaues beträgt, ist durch die Kohlenheizung in einer so einschneidend weit umfassenden Weise behindert und in seiner gesunden Weiterentwicklung gehemmt, daß man sich bei dem Hochstand moderner Technik über die Gleichgültigkeit jenen Hemmungen gegenüber wundern muß. Gerade Unternehmungen, die sich die Lösung solcher Probleme zur Aufgabe machen sollten, wie z. B. die Münchener Ausstellung „Heim und Technik", gingen daran vorüber, während sie sich nicht allgemein anwendbarer oder interessierender Verbesserungen, spezieller Details usw. mit Liebe und Sorgfalt annahmen. Die im folgenden angedeuteten Vorschläge und Forderungen würden unbegründet sein, wenn nicht tatsächlich die Kräfte vorhanden wären, die bei einer planvollen Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten, von Elektrizitätswirtschaft und Wohnkultur zu entscheidendem, bedeutungsvollen Ziele führen können.

Die schwarze Kohle wird immer weniger und teuerer, die weiße Kohle immer mehr und billiger. Mit dem Ausbau der Wasserkräfte und der Möglichkeit, Elektrizität auch mit Nachbarländern auszutauschen — man denke nur an das riesige Projekt im Großglocknergebiet! — steigert sich nicht nur ständig die verfügbare Energie, sondern es erwacht auch die Sorge, wie man die erzeugte Kraft am besten auswerten könne. Während die Leistungsfähigkeit der Kohlenlager im Schwinden begriffen ist, haben die Elektrizitätswerke immer mehr Schwierigkeiten, ihre Produktion zu verkaufen, sie müßten denn — wie es wirklich schon zuweilen geschieht — ihr Wasser ungenützt abfließen lassen. Es ist tatsächlich so, daß die Elektrizität überall dort, wo sie der Konsument im Pauschal wie in Bauernhäusern am Land verbraucht und bezahlt, sinnlos vergeudet wird, daß aber trotzdem die großen Werke, z. B. die Isarwerke, alles daran setzen müssen, möglichst viele solcher Konsumenten zu finden. An einem Mangel an Kraft liegt es also sicherlich nicht, wenn die Elektrizität nicht in einem höheren Maße zu Heizzwecken verwendet und die elektrische Heizung ganz allgemein bei Neubauten eingeführt wird. Deshalb wird auch nicht der momentane, jederzeit herabsetzbare Strompreis, sondern wahrscheinlich die Organisation an der unökonomischen und unlogischen Wirtschaft schuld sein.

Wie hat man sich die elektrische Heizung der Zukunft vorzustellen und welche Vorteile für den Hausbau sowie die gesamte Wohnkultur wären damit verknüpft? Das anzuwendende Prinzip wäre ungefähr folgendes: Die Außenmauern und Fußböden werden selbst Heizkörper. Die von unten und durch die Außenmauern in einen Raum einströmende Luft (d. h. die Atmung des Hauses) wird schon beim Eintritt in den Raum genau in dem gewünschten Grade und an allen Stellen gleichmäßig erwärmt. Zu diesem Zwecke wird an den Außenmauern der Innenputz oder an den Zwischendecken der Bodenbelag oder — wo wegen der Abkühlung nötig — beides zugleich mit einem Heiznetz versehen, durch das der elektrische Strom mit Widerstand in gewünschter Stärke geleitet werden kann. Es ist grundsätzlich das gleiche, was man jetzt schon an verschiedenen kleineren Apparaten anwendet. Jede geringste Temperaturschwankung ist durch eine einfache Schaltung auszugleichen. Die Jahreszeit, die Betriebsperioden einer Zentralheizung, das Personal, die Kohlenvorräte, die Art des Heizmaterials, der Zustand der Kamine, Öfen und Schutzvorrichtungen, ferner die Einflüsse von Wind und Sonne auf den Rauchfang und so vieles andere spielen keine Rolle mehr. Eine Vergeudung der Wärme und der in der Kohle steckenden Energien ist ausgeschlossen. Alle Arbeit und Zeit für die Heizung reduziert sich auf einen Griff am Schalter. Niemand zahlt mehr Strom, als er verbraucht.

Die größten Vorteile würden sich bei allgemeiner Einführung der elektrischen Heizung für die Haus- und Wohnungswirtschaft, für die ganze Baukunst überhaupt, insbesondere aber für den Kleinwohnungsbau ergeben. Hier, wo jeder Zentimeter von Wichtigkeit ist, ermöglichen sich durch den Wegfall der meisten Kamine und Heizstellen nicht nur erhebliche Vereinfachungen und Einsparungen, sondern auch ganz neue, ungleich bessere Grundrißbildungen. Um wieviel billiger werden allein schon die Zwischendeckenkonstruktionen und Dächer, wenn die Auswechselungen an den Kaminen wegfallen. Die Einführung der elektrischen Heizung würde in der Tat eine Umwälzung im gesamten Bauwesen zur Folge haben. Schon daß die Zweckbestimmung der einzelnen Räume in einem Bauorganismus unabhängig von der Lage der Kamine wird, bedeutet eine Befreiung in der Entwurfsbearbeitung vieler Bauprogramme. Die Winkel, die durch die größere Mauerdicke bei den Kaminen bedingt sind und die dadurch meist die Stellung eines Möbels unmöglich machen, verschwinden. Der Raumbedarf, den jetzt Öfen und Heizkörper erfordern, fällt weg; er macht bei jeder einzelnen Wohnung einen ziemlich ansehnlichen Prozentsatz der Gesamtnutzfläche aus, der um so mehr ins Gewicht fällt, je kleiner die Wohnung ist. Bei ganz kleinen Bauten, z. B. Wochenendhäusern, wo der Kamin der einzige gemauerte Bauteil ist, erübrigen sich die Maurerarbeiten dann überhaupt. Dazu kommt für die Wohnungen noch der Wegfall der Kohlenkeller, Kohlenkisten und der vielen oben erwähnten Unannehmlichkeiten. Eine unnötige Verschwendung der Heizkraft während der Zeit, in der ein Raum nicht benützt wird, ist ausgeschlossen. Die Heizung kann nach Bedarf ein- und ausgeschaltet werden.

Diese wenigen Andeutungen, die selbstverständlich noch kein ausgereiftes, fachtechnisch lückenloses Exposé darstellen, sondern zunächst nur in der Idee neue Wege zeigen, wollen nichts anderes, wie zu Versuchen anregen. Es sollen Versuchshäuser gebaut werden, an denen verschiedene Systeme, Materialien, Konstruktionen und Fabrikationsmethoden ausprobiert werden. Der Herstellungspreis ist vorerst sicherlich noch nicht ausschlaggebend für die Verwirklichung der Idee an sich, sondern vielmehr die technische Möglichkeit zur Erzielung einer soliden, einfachen und betriebssicheren Anlage. Die Kosten werden sich erst bei der Fabrikation im großen herabsetzen und feststellen lassen. Man darf in unsere Technik und Industrie das Vertrauen setzen, daß sie in gemeinsamer Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten einer so wichtigen Aufgabe gewachsen sind, dessen Lösung nichts weniger bedeuten würde, als einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Wohnkultur. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 102/103. Inhalt: Zum Städtebaugesetz — Deutscher Städtetag und Städt. Bauwesen — Wohnkultur und Zukunftsheizung —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

POLITECHNIKA ŚLĄSKA BIBLIOTEKA GŁÓWNA